

# Zur Bedeutung der Bauaktenüberlieferung aus Sicht der Denkmalpflege

von Michael Huyer

Für Bauhistoriker und folglich auch Denkmalpfleger ist das Bauwerk die wichtigste Quelle. Dieses besitzt als gleichsam materialisiertes Geschichtsobjekt Zeugniskraft und kann solchergestalt mit unterschiedlichen Methoden befragt werden.

Aus der Erscheinungsform des Gebäudes ergibt sich zunächst die Möglichkeit zur Einordnung in einen Epochenstil und eine annähernde Einschätzung der Entstehungszeit. Damit sind Fragestellungen der Kunst- und Architekturgeschichte angesprochen. Gleichermäßen von Interesse sind die städtebauliche Situation und die ortsgeschichtliche Relevanz.

Die Historische Bauforschung beschäftigt sich mit gefügekundlichen Aspekten und versucht die Baugenese offenzulegen und zwar insbesondere dort, wo keine Planzeichnungen etc. vorliegen. Hier gilt es, durch Analyse des Baumaterials und seiner charakteristischen Bearbeitungsweise Erkenntnisse zu generieren. Dabei helfen naturwissenschaftliche Untersuchungen z.B. bei der Altersbestimmung von Holz (Dendrochronologie) oder keramischen Materialien (Thermolumineszenz). Spuren am Bauwerk selbst geben zudem aufschlussreiche Hinweise auf ihre Nutzungsgeschichte(n) und vermögen daher, auch kulturgeschichtliche Zusammenhänge darzustellen, was vor allem von der Historischen Hausforschung geleistet wird.

Im Hinblick auf Schichtenabfolgen bei Oberflächen aller Art helfen restauratorische Herangehensweisen, während sich bei stratigraphischen Fragen nicht nur unterhalb der Erdoberfläche die archäologische Vorgehensweise seit langem bewährt hat.

## Aussagekraft der Bauakten

Aus dem Geschilderten wird bereits deutlich, dass Gebäude zum einen individuellen Zeugniswert, zum anderen aber auch für übergreifende Fragestellungen Aussagekraft besitzen – z.B. architekturhistorisch oder siedlungsgeschichtlich. Somit ist jedes Objekt auf zwei Ebenen befragbar, wobei die jeweilige Bearbeitungstiefe in Abhängigkeit von der

Fragestellung und den Rahmenbedingungen unterschiedlich ausfällt bzw. ausfallen muss.

Die rein objektbezogene Näherungsweise kann allerdings nicht alle relevanten Aspekte abdecken.<sup>1</sup> Und hier kommt die archivalische Überlieferung ins Spiel, die sich indes nicht allein auf die Bauakten reduzieren lässt. Die Bauakten sind aber zunächst die aussagekräftigsten Archivalien, da sie unmittelbaren Bezug zum Gebäude aufweisen – mithin eine Art Geburtsurkunde für den Bestand darstellen. Nicht selten handelt es sich bei den Bauakten um die einzige Quelle zur Planungs- und Entstehungsgeschichte von Architektur. Dies gilt insbesondere für den privaten Wohnungsbau, der auch bei den Objekten, welche die Kriterien für ein Denkmal erfüllen, den weitestgrößten Anteil stellt. Selbst wenn sich nur Pläne oder Schriftstücke zu Veränderungen, seien es Um- oder Anbauten, erhalten haben, lassen sich daraus wertvolle Erkenntnisse gewinnen.

Wie schon das Objekt selbst sind auch die überlieferten Bauakten auf einer monographischen und auf einer kontextuellen Ebene auszuwerten. Von primärem Interesse für den Architekturhistoriker ist die Ermittlung der zentralen Kerninformationen, bestehend aus: Bauzeit, Bauherrschaft, Architekt und ausführenden Firmen oder Handwerkern. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Planungsgenese. Anhand von überlieferten Planungsalternativen lässt sich der Weg von konzeptionellen Änderungen mitunter detailliert verfolgen. Eine Frage, welche quasi zwischen der individuellen Betrachtung und der übergeordneten Auswertung

<sup>1</sup> Selbstverständlich kann die Untersuchung der Bausubstanz immer nur Erkenntnisse über die jeweilige Bauzeit liefern. Daher ist die Erhaltung der befragbaren „bauzeitlichen“ Architektur(Teile) vordringliche Aufgabe der Denkmalpflege, die in diesem Zusammenhang prinzipiell mit der eines Archivars vergleichbar ist. Dethard von Winterfeld, Denkmalpflege und Kunstgeschichte, in: AKK Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 4/92, Münster 1992, S. 132–142, hier S. 132. Zum Quellenwert auch Fred Kaspar, Quelle, Inventar und Denkmal – hat Denkmalerfassung Methode? in: Die Denkmalpflege, 62 (2004), Heft 1, S. 29–48, hier S. 37f., 41 f.

steht, ist diejenige nach der Stellung des Bauwerks im Oeuvre des Architekten.

Bereits die Situationspläne weisen über das Einzelobjekt hinaus, geben sie doch durch die Darstellung der Umgebung des (Neu-)Bauprojekts wichtige Anhaltspunkte. Neben der damals gültigen Straßenbezeichnung sind regelmäßig Angaben zur Nachbarbebauung vorhanden. Nicht selten ergeben sich so beim Aktenstudium Hinweise auf die Anlage neuer Straßen- oder Wegesituationen. Bei der Auswertung von Unterlagen zu Siedlungen lassen sich die beabsichtigten Ausmaße des Siedlungsareals ablesen.

Zum Komplex der übergeordneten Aspekte gehört ferner die Interaktion zwischen dem Bauherren/Architekten einerseits und der auf die entsprechenden Eingaben reagierenden Baubehörden/Bauverwaltungen andererseits. Insofern bilden die in Rede stehenden Archivalien eine zentrale Grundlage für Untersuchungen, die sich beispielsweise an den nachstehenden, sicher unvollständig aufgelisteten Fragen orientieren: Welche Behörden waren generell oder im Spezialfall beteiligt? Welche handelnden Personen gab es dort, und wie sahen die üblichen Verfahrensschritte aus? Wie gestaltete sich die Verfahrensdauer, welche Fristen waren üblich? Welche Linie wurde z. B. bei der Auslegung von Bauvorschriften verfolgt, in welchen Fällen wurde Dispens erteilt? Kurzum: Welchen Einfluss hatte das Baurecht (in seiner lokalen Anwendungspraxis) auf die Baugestalt?²

### Baurecht und Bauverwaltung

Somit ist die Aktenüberlieferung, die erst seit dem frühen 19. Jahrhundert in größerem Umfang einsetzt, auch ein Spiegel der Bauverwaltung. Daher sei an dieser Stelle ein kurzer Blick auf baurechtliche Bestimmungen im Westfalen des 19. Jahrhunderts gestattet: Ab 1815 galten für ganz Westfalen (ohne das Land Lippe) die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts in Preußen von 1794.<sup>3</sup> Dieses sah eine Baugenehmigung vor, wenn ein Wohnbau errichtet werden sollte. Das Augenmerk galt hier besonders den Feuerstätten, welche als Indikator für eine Wohnfunktion des Gebäudes angesehen wurden. Selbst die Verlegung der Feuerstätte, was praktisch mit dem Umbau des Hauses gleichgesetzt werden konnte, war der Obrigkeit anzuzeigen und bedurfte der Genehmigung. Zuständig hierfür waren nach der Regierungsverfügung von 1817 die neu eingerichteten landrätlichen Behörden. Seit der Verschärfung im Jahre 1834 mussten neben Neubauten jeglicher Art auch „Hauptreparaturen“ unter Androhung von Geldstrafen angezeigt werden. In der Provinz Westfalen galt ab dem 6. Juli 1843 ferner eine Vorschrift zur Aufrichtung von Fachwerkbauten, die besagte, dass dabei ein vertraglich beauftragter Meister zwingend anwesend sein musste. Wer überhaupt befugt sei, einen selbständigen Baubetrieb zu führen, wurde am 8. Dezember 1856 durch eine Bestimmung geregelt. Seit dem 19. Dezember 1868 mussten der Polizeibehörde vor Baubeginn alle am Bau beteiligten Meister namentlich mitgeteilt werden.

Da die anfangs kleinräumig organisierten Landratsämter in der Regel nur wenige Vorgänge pro Jahr zu bearbeiten hatten, bot sich eine chronologische Aktenablage an. Für (Bau-)Historiker eröffnen sich dadurch gute statistische Auswertungsmöglichkeiten zur Ortsbaugeschichte bzw. Baukonjunktur. Zu beachten gilt allerdings, dass die relevanten Bestände unterschiedlichen Funktionsträgern zugeordnet gewesen sein können (Landrat, Bürgermeister oder Amtsvorsteher) und auch keine einheitliche Bezeichnung aufweisen. Einschlägig bei der Recherche sind die Begriffe: Bausachen, Bauverwaltung, Baupolizei, Bauwesen etc. Die Abkehr vom chronologischen Ablagesystem hin zur adressenbezogenen Ordnung vollzog sich bei den Behörden erst seit dem späten 19. Jahrhundert, mitunter erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg.

### Bauakten in der Denkmalpflege

In der denkmalpflegerischen Praxis erweist sich fortwährend, wie wichtig zunächst die Sichtung der Bauakten im Vorfeld eines Ortstermins ist. Selbst wenn keine ursprünglichen Planungsunterlagen vorhanden sind, existieren doch mitunter zeichnerische Wiedergaben älterer Situationen. Die hieraus zu entnehmenden Informationen vermögen nicht selten, ebenso wie textliche Hinweise in Bauakten, das Verständnis der Hausgenese zu befördern, zumal so auch heute nicht mehr vorhandene Zwischenzustände erkannt werden können. Hierzu mag ein Beispiel aus der einst bayerischen Rheinpfalz (heute zu Rheinland-Pfalz gehörig), angeführt werden. In Reaktion auf die obrigkeitliche Forderung nach der generellen Herstellung von Kaminen wurde in Unterhambach auch das heutige Haus Nr. 50 in der Adergasse mit einem vorgeschriebenen senkrechten Rauchabzug versehen. Die in diesem Zusammenhang um 1900 angefertigte Zeichnung (Abb. 1) ist nicht nur die früheste uns bekannte Wiedergabe des im 16. Jahrhundert errichteten Gebäudes, sondern dokumentiert zudem die Bau- und Nutzungssituation sowie die Nachbarschaft vor über hundert Jahren.<sup>4</sup>

Durch Aktenstudium kann der Blick unter Umständen auf spezielle Sachverhalte gelenkt werden, beispielsweise das Vorhandensein von Luftschutzräumen in Baulichkeiten der 1930er Jahre. Dergestalt vermag systematische Aktenanalyse politisch gesteuerte Entwicklungen aufzuzeigen, wie sie sich in der kriegsvorbereitenden Planung von Luft-

2 Siehe hierzu beispielsweise die regionale Untersuchung von Wolfgang Fritzsche, Hausbau und obrigkeitliches Handeln in den nassauischen Landesteilen von 1465 bis 1866, Weimar 1997 (Phil. Diss. Mainz 1997) oder Thomas Spohn (Hrsg.), Bauen nach Vorschrift? Obrigkeitliche Einflussnahme auf das Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland (14. bis 20. Jh.), Münster u. a. 2002.

3 Zum Folgenden ausführlich Fred Kaspar, Bauakten als Spiegel administrativer Kontrolle des privaten Bauwesens – Ein Beitrag zur Geschichte der örtlichen Bauverwaltung in der preußischen Provinz Westfalen, in: Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege, Münster 2002 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege, Band 15), S. 36–46, bes. S. 38–41. Wiederabdruck in: Denkmalpflege in Westfalen-Lippe, Heft 1/2001, S. 70–74.

4 Bauakten im Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße, Hambach, Adergasse 50.

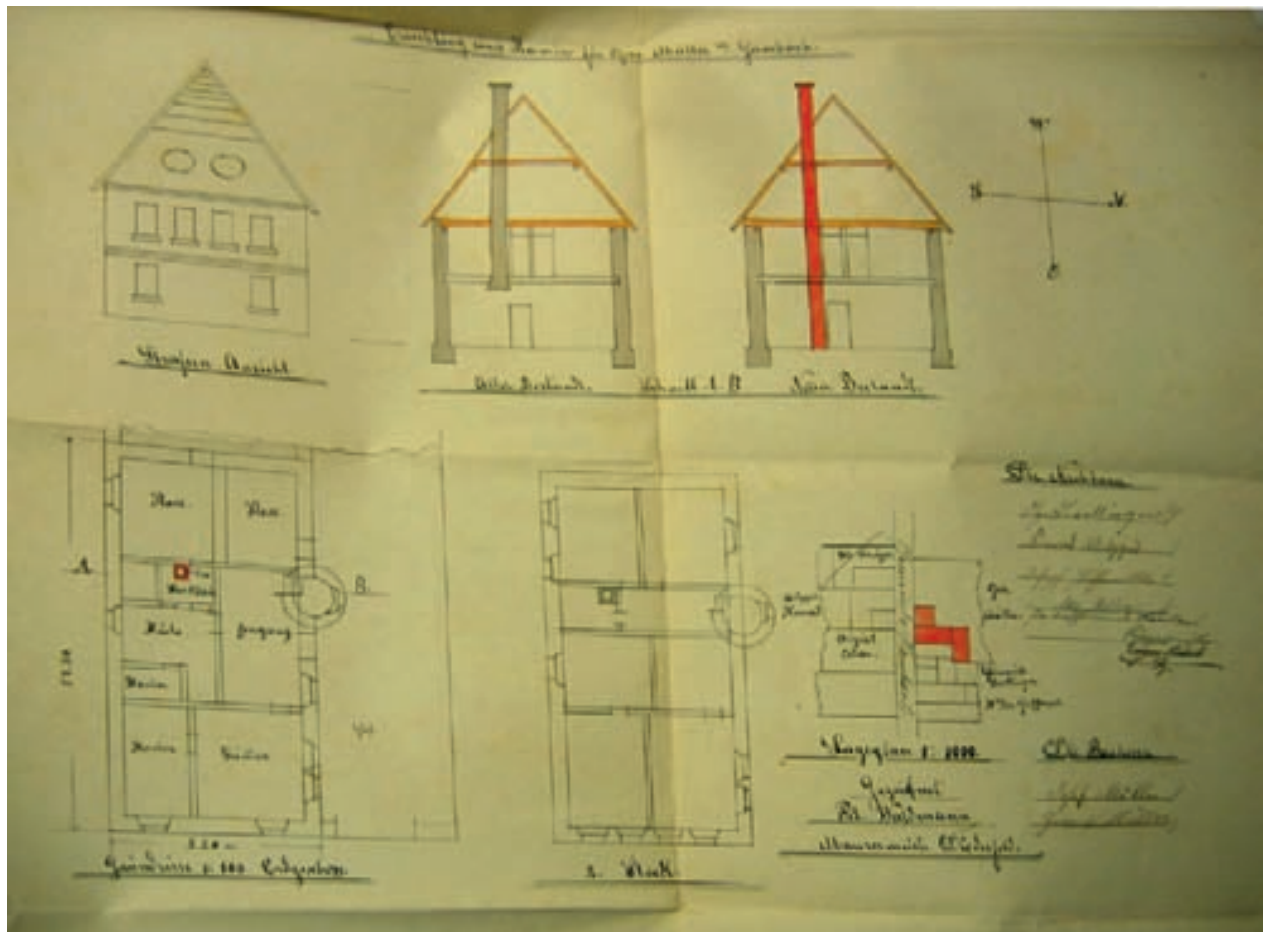


Abb. 1: Unterhambach (Neustadt an der Weinstraße), Andergasse 50, Zeichnung um 1900 (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)



Abb. 2: Statische Berechnung einer Victoria-Decke mit 4,3 m Spannweite, um 1908 (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)

schutzräumen schon mehrere Jahre vor Beginn des Zweiten Weltkriegs ausdrückten.<sup>5</sup>

Auch wirtschaftsgeschichtliche Aspekte sind aus den Archivalien herauszulesen. Anhand der genauen Datierung der Schriftstücke lassen sich Rückschlüsse über die Verwendung neuer Baumaterialien und ihrer regionalen Verbreitung ziehen. Herausgegriffen sei eine der zahlreichen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Feuersicherheit in den Jahren um 1900 entwickelten Deckenkonstruktionen.

In einer Bauakte fand sich die statische Berechnung für eine so genannte Victoria-Decke (Abb. 2). Sie wurde von der Hansa-Gesellschaft für Wand- und Deckenbau m. b. H. in Bremen entwickelt und von dem Zementbaugeschäft Rudolf Wolle in Leipzig jeweils vor Ort ausgeführt.<sup>6</sup> Es handelt sich um eine Flachdecke aus horizontal verlegten hohlen Backsteinen oder rheinischen Schwemmsteinen in deren Fugen zwischen den Auflagern (H-Träger) konkav bzw. konvex gebogene Eisenbänder oder -stäbe liegen. Da der genaue Deckenaufbau bzw. das zugrunde liegende Konstruktionsprinzip heute aufgrund von Putzen oder Deckenverkleidungen meistens nicht zerstörungsfrei zu ermitteln

<sup>5</sup> Hans H. Hanke, Quellenwert von Bauordnungsakten aus der Sicht der Denkmalpflege, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 36 (1992), S. 10–16, hier S. 11.

<sup>6</sup> Franz Stade, Die Steinkonstruktionen, Leipzig 1907, S. 178f. Deutsches Reichs-Patent Nr. 73\_938 und 77\_963. Bauaktenbestand im Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße.



ist, geben die Bauakten hier entscheidende Hinweise. Bei systematischer Auswertung solcher Nachweise ergäbe sich reiches empirisches Material für die Distributionsforschung.

### Beispiel: Hauptstraße 57 in Menden

Gerade für eher weniger exponierte Bauten, die bislang nicht Gegenstand kunst- oder architekturgeschichtlicher Forschung waren, stellen die Akten der Bauaufsichtsämter in der Regel „die einzige kontinuierliche, und damit brauchbare Überlieferung der Geschichte eines Bauwerks“ dar.<sup>7</sup> Dies lässt sich an einem im Folgenden ausführlicher dargestellten Beispiel aus Menden anschaulich illustrieren (Abb. 3). Die Bauakte des ehemaligen Geschäfts- und Wohnhauses Reifenberg (Hauptstraße 57) ist in mehrerlei Hinsicht interessant, führt sie doch immer auch ein Stück der jeweiligen Zeitumstände bzw. die Verknüpfung der betreffenden Bauabsichten damit vor Augen.<sup>8</sup> Der Neubaufvorgang lässt sich, zumal in seinen Widrigkeiten, gleichsam minutiös verfolgen. Es seien nachfolgend lediglich die Hauptetappen der Hausentwicklung im Überblick vorgestellt.

Vom Vorgängerbau ist zu erfahren, dass er im Sommer 1895 neue, größere Schaufenster erhalten sollte. Offensichtlich florierete das Textilgeschäft, denn am 2. Januar 1914 zeigte der königliche Baurat Carl Moritz aus Köln bei der Stadt Menden an, dass ein Neubau errichtet werden solle. C. Moritz (1863–1944) hatte nach seinem Studium an der TH Charlottenburg 1894 zunächst ein Büro in



Abb. 3: Menden, Hauptstraße 57 (Foto: LWL-DLBW, Austrup 2004)

Berlin gegründet, um dann 1898 sein Hauptbüro in Köln zu eröffnen. Bedauerlicherweise ist der Nachlass dieses renommierten Architekten verloren, „so daß die Forschung den aufwendigen Weg gehen muß, mit dedektivischer [sic!] Kleinstarbeit das Werk eines der produktivsten deutschen Architekten des ausgehenden 19. Jahrhunderts bis in die Zeit kurz vor dem Ende der Weimarer Republik zu rekonstruieren, eines Architekten, der einst zu den führenden Persönlichkeiten auf den Gebieten des Theater-, Kir-



Abb. 4: Menden, Hauptstraße 57, Baueingabeplan 1914, Ansicht Hauptstraße (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)

chen- und Geschäftshausbaus zählte“<sup>9</sup>. Die Bedeutung des in Menden erhaltenen Bestands schon allein im Hinblick auf das Oeuvre Moritz' ist offenkundig. Carl Moritz hatte in Menden bereits 1908 eine Planung für die „Creditbank für Stadt und Amt Menden“ vorgelegt, zudem 1911/12 das Rathaus sowie 1912 eine neubarocke Villa für den Fabrikanten G. A. Schmöle entworfen.<sup>10</sup>

Während der projektierten Bauzeit des Geschäfts- und Wohnhauses Reifenberg von zehn Monaten (März bis Dezember 1914) sollte der Verkauf in einem aus Fachwerk zu errichtenden provisorischen Verkaufsladen auf dem Reifenberg'schen Grundstück (Hauptstraße 62) gegenüber fortgeführt werden. Die Bauakte enthält neben den Ansichten des Eckgebäudes mehrere Grundrisse sowie Schnittzeichnungen, sämtlich im Maßstab 1:50 (Abb. 4, 5, 6).<sup>11</sup> Im zugehörigen Erläuterungsbericht wird u. a. ausge-

7 Hans H. Hanke, Quellenwert (wie Anm. 5), S. 11.

8 Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden. Die unpaginierten Schriftstücke befinden sich heute in einem Aktenordner und umfassen bei einer Überlieferungszeit von 1895 bis 1956 knapp 5 cm. Die nicht streng chronologisch abgelegten Papiere waren vormals mittels Fadenheftung gebunden und sind jetzt teilweise oben und oder unten beschnitten.

9 Wolfram Hagspiel, Carl Moritz (1863–1944), der „Hausarchitekt“ des Barmer Bank-Vereins, in: Johannes Busman, Joachim Frielingsdorf, Christoph Hegerath (Hrsg.): Kunst und Architektur, Festschrift für Hermann J. Mahlberg zum 60. Geburtstag, Wuppertal 1998, S. 58–65, hier S. 58.

10 Wolfram Hagspiel, Carl Moritz (1863–1944), in: Kunst und Architektur (wie Anm. 9), S. 63f. Vor 1914 hatte Moritz auch das Hotel Schröder in Menden geplant. Ebd., S. 64.

11 Auch das Interimsgebäude Hauptstraße 62 ist in der Akte gut dokumentiert. Nachbarschaftliche Beschwerden begleiten das gesamte Projekt und geben u. a. zusammen mit den behördlichen Verfügungen guten Einblick in Brandschutzmaßnahmen bei laufendem Geschäftsbetrieb. Aufschlussreich ist ferner der Einblick in die bereits damals hohe Verlegungsichte

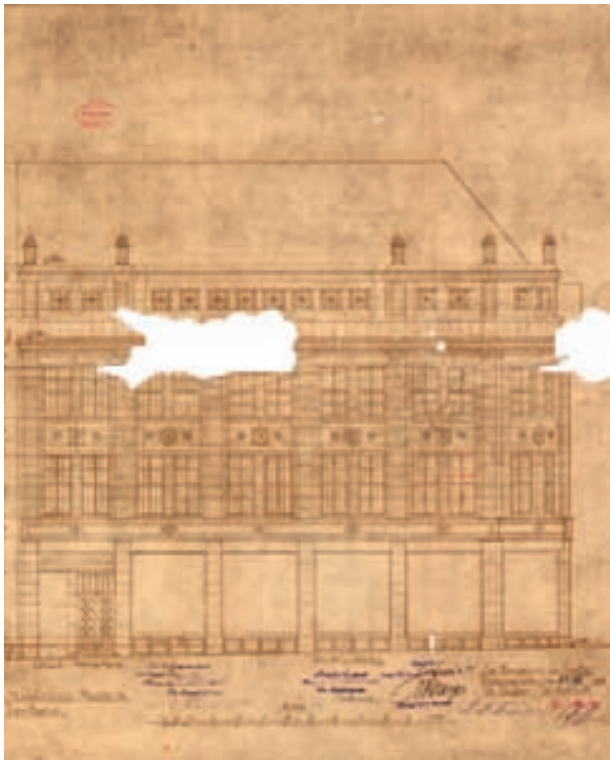


Abb. 5: Menden, Hauptstraße 57, Baueingabeplan 1914, Ansicht Turmstraße (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)



Abb. 6: Menden, Hauptstraße 57, Baueingabeplan 1914, Grundriss 2. Obergeschoss (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)

führt, dass Stützen, Decken und die Dachschräge über den Arbeitsräumen im III. Obergeschoss in Eisenbeton hergestellt werden sollen, das übrige Mauerwerk aus Ziegelsteinen. Als Abschluss sei ein Schieferdach vorgesehen. Der Verkauf solle im Erdgeschoss und in der I. Etage stattfinden. „Um eine gute Raumwirkung zu erzielen“, solle der Hof in Höhe des ersten Obergeschosses mit Drahtglas überdacht werden, worunter eine Staubdecke mit Glaseinlage angebracht würde. Das zweite Obergeschoss diene straßenseitig zu Wohnzwecken, z. T. als Abstellraum. Im dritten Obergeschoss würden Schneiderwerkstätten und Kleiderlager untergebracht. Der Aufzug diene primär zur Lastenbeförderung. „Die Fassaden werden im Erdgeschoss in echtem Steinmaterial verkleidet, darüber in Terranova<sup>12</sup> geputzt. Die Säulen des Lichthofes erhalten Marmorverkleidung.“

Die Ausgestaltung des Entwurfs ist vor dem Hintergrund der noch relativ jungen Bauaufgabe „Warenhaus/Kaufhaus“ zu sehen. 1907 waren in Preußen „Sonderanforderungen an Warenhäuser und an solche Geschäftshäuser, in welchen größere Mengen brennbarer Stoffe feilgehalten werden“ erlassen worden.<sup>13</sup> Dadurch ergaben sich auch für das Textilgeschäft Reifenberg auf den Brandschutzgedanken zurückgehende Bauvorschriften, die sich nicht zuletzt auf die Fassadengestaltung auswirkten.

Vom 5. Juni 1914 datiert der Prüfbericht des Königlichen Hochbauamts in Hagen, nachdem die Stadt „im Interesse des Bauherrn“ um Beschleunigung gebeten hatte. Herr Baurat Meyer in Hagen war „auf Grund der Bestimmungen über die Errichtung bedeutender Bauten“ in den Prüfungsgang eingebunden, wie aus einem Schreiben der

(städtischen) Baupolizei-Verwaltung hervorgeht. Mehrere Punkte wurden moniert, darunter, dass statt der drei erlaubten Vollgeschosse nebst Kniestock vier Vollgeschosse vorgesehen seien. Aufgrund des für die Geschäftsnutzung erforderlichen Dachausbaus und der Enge des Grundstücks könne hierfür allerdings Dispens erteilt werden.

Entsprechend dem festgelegten behördlichen Kommunikationsweg, der im vorliegenden Fall äußerst gut nachvollziehbar ist<sup>14</sup>, teilte der Mendener Bürgermeister dem Bauherrn Reifenberg „z. H. der Mitinh[aberin] Fr. Laura Weil“ am 17. Juni 1914 die Prüfbemerkungen des Königlichen Hochbauamts in Hagen abschriftlich mit und ersuchte um entsprechende Abänderung sowie Nachreichung fehlender statischer Berechnungen. Angesichts der erforderlichen Änderungen, die „mit den bisher ohne Bauerlaubnis durchgeführten Arbeiten nur schwer in Einklang gebracht werden können ... wird die Fortsetzung der Arbeiten bis zur Erteilung der Bauerlaubnis bei einer Strafe von 30 M verboten“. Da in diesem Schreiben außerdem mitgeteilt wurde, dass für die Überdeckung des Lichthofs Dispens vom

von unterirdischen Versorgungskabeln bzw. -rohren und die Interessen der entsprechenden Versorgungsunternehmen.

<sup>12</sup> Hydraulisch abbindender Mörtel mit vielfachen Möglichkeiten zur Gestaltung von Fassaden war seit der Einführung 1893 durch die Terranova-Industrie München weit verbreitet. Hans Issel, *Illustriertes Handlexikon der gebräuchlichen Baustoffe*, Leipzig 1902, Reprint Leipzig o. J., S. 361.

<sup>13</sup> Eberhard Grunsky, *Beispiele früherer Waren- und Kaufhausbauten im Ruhrgebiet und ihre großen Vorbilder*, in: *Westfalen*, Bd. 72 (1994), S. 406–488, hier S. 426.

<sup>14</sup> Auf der anderen Seite wird auch die Arbeitsorganisation zwischen dem Kölner Büro Moritz' und dem örtlichen Bauleiter, dem Architekten Franz Vedder, sehr transparent.

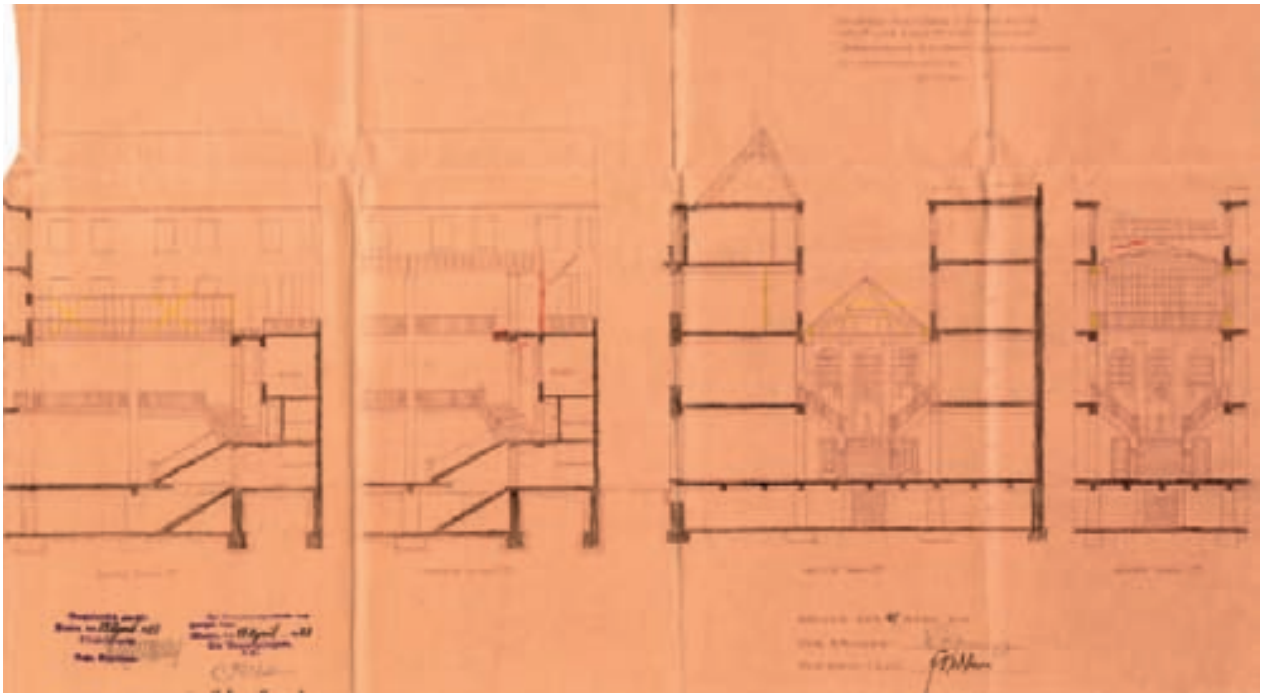


Abb. 7: Menden, Hauptstraße 57, Umbauplan 1928, Gebäudeschnitte (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)

Landrat in Iserlohn erforderlich wäre, antwortete Architekt Moritz der Baupolizei-Verwaltung am 23. Juli 1914. Darin merkt er nicht ohne Süffisanz an: „Wenn die Errichtung eines glasüberdeckten Binnenhofes allerdings in den Großstädten entstanden ist und dort in weitgehendster Weise durch Dispense von den Baupolizeiordnungen zugelassen wird, so ist diese Anordnung doch auch für den in Frage stehenden Betrieb in der kleineren Stadt Menden nicht zu entbehren und meines Erachtens umso eher zuzulassen, als die günstigeren Luftverhältnisse einer kleineren Stadt einer derartigen Anlage alle Bedenken nehmen, die ihr in Großstädten vielleicht anhaften.“ Der Forderung nach einer dritten Treppe, abgeleitet aus den „Warenhaus-Bestimmungen“ entgegnete Moritz, dass es sich hier „nur um ein Konfektionsgeschäft mit einigem Zubehör“ handelte, nicht vergleichbar mit dem „Massenverkehr in einem großstädtischen Warenhause“, zumal die Wohnung vom Geschäftsinhaber selbst genutzt würde.

Im Zusammenhang mit der bauherrenseits erbetenen Rohbau-Abnahme von Keller- und Obergeschoss Ende August und der Mitteilung über den vom Bezirksausschuss in Arnberg gewährten Dispens wurde am 2. September von der Stadt Menden gegenüber dem königlichen Hochbauamt Hagen angemerkt, dass bisher noch kein Bauschein ausgestellt werden konnte. Die Stadt bat das Hochbauamt die Rohbauabnahme nach Möglichkeit zu beschleunigen, „damit der Neubau, der ohnehin wegen Materialmangels 4 Wochen still gelegen hat, wieder gefördert werden kann, und dadurch ein Teil der Arbeitslosen wieder Beschäftigung findet“.<sup>15</sup>

Erst am 23. Oktober 1914 wurde schließlich der Bauschein von der städtischen Baupolizei-Verwaltung vorge-

legt. Die Fertigstellung erfolgte kurz vor dem 10. Mai 1915, wie aus einem Beschwerdeschreiben des Nachbarn hervorgeht. Denn dieser wollte das seit besagtem Tag nicht mehr benötigte Fachwerkprovisorium abgerissen wissen.

Im März 1928 reichte der Architekt Franz Vedder den Antrag zum Umbau der Wohnung in der zweiten Etage zum Verkaufsraum ein. Es war zudem beabsichtigt, die Lichthofdecke um ein Geschoss anzuheben (Abb. 7). Infolge eines Revisionstermins der Überwachungskommission des Regierungspräsidenten in Arnberg am 11. Juli 1930 wurden Veränderungen an der Lichthofbrüstung gefordert. Diese wurden allerdings aufgrund der zunehmend schwierigen Wirtschaftslage von 1931 an mehrfach aufgeschoben und erst 1935 realisiert.

Aus den Akten geht auch hervor, dass das Geschäft von der Tochter des jüdischen Textilhändlers Reifenberg im Oktober 1936 an die Firma Gebr. Sinn verpachtet worden war. Am 25. Mai 1944 beantragte diese Firma auf einem entsprechenden Formblatt „die unbedingt erforderliche Verstärkung der Luftschutzraumumfassungen“ unter spezifizierter Angabe von benötigtem Baumaterial und Arbeitskräften und erhielt schließlich ein halbes Jahr später die Ausnahme vom Bauverbot. Dennoch unterblieb die geplante Verstärkung anscheinend.

Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte 1952 zunächst eine kleine Baumaßnahme, übrigens letztmalig in Regie des seit 1914 tätigen örtlichen Bauleiters bzw. später eigenständigen Architekten Franz Vedder. Schon am 21. April 1955 reichte der Dortmunder Architekt Alfred Kalmbach

<sup>15</sup> Wie aus einem anderen Schriftstück hervorgeht, fehlten Schwemmsteine.





Abb. 8: Menden, Hauptstraße 57, Umbauplan 1955, Ausschnitt mit Ansicht Hauptstraße (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)



Abb. 9: Menden, Hauptstraße 57, Umbauplan 1955, Ansicht Turmstraße (Bauakten der Bauverwaltung, Stadt Menden)



Abb. 10a+b: Fotos vom Modell einer nicht realisierten Berufsschule von 1937 in Neustadt an der Weinstraße (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)

cher eine großangelegte Um- und Erweiterungsplanung beim Bauaufsichtsamt in Menden ein. Die wiedererstarke wirtschaftliche Prosperität des Unternehmens drückt sich dem Zeitgeist entsprechend in einem zweigeschossigen Anbau und der „Arkade in Verbindung mit einer Passagenlösung“ an der Hauptseite aus.<sup>16</sup> Erneut halten gewissermaßen „großstädtische“ Bauformen Einzug in Menden (Abb. 8, 9).<sup>17</sup> Wie in vielen anderen Fällen auch wurde der markante Lichthof als unzeitgemäß eingestuft und geschlossen. Am Rande sei vermerkt, dass es eine Parallele zu den Bauvorgängen von 1914 gab, denn wiederum wurden Baumaßnahmen zunächst ohne bauaufsichtliche Genehmigung ausgeführt. Am 4. Juni 1956 war das Gebäude bezugsfertig.

### Bauwerke als Teil der Stadtgeschichte

An diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig und aufschlussreich die komplette (!) Aktenüberlieferung für das umfassende Verständnis eines Bauwerks ist. Betrachtet man indes den überlieferten Bauaktenbestand auch über die Baudenkmäler hinaus, wie es beispielsweise bei dem Inventarband der Stadt Minden oder im Ansatz bei der Denkmaltopographie von Neustadt an der Weinstraße getan wurde, lassen sich die Kenntnisse zur Stadtbaugeschichte

ungemein verdichten.<sup>18</sup> Drei im Zuge derartiger Aktensichtungen gemachte Funde seien hier schlaglichtartig vorgestellt. Stellvertretend für die in Bauaktenarchiven enthaltenen nicht realisierten Projekte kann auf die Planung einer Berufsschule in Neustadt an der Weinstraße von 1937 verwiesen werden. Neben Schriftwechsel und Planzeichnungen haben sogar Fotografien der zugehörigen Modelle überdauert (Abb. 10)<sup>19</sup>. Auch das kräftige Farbkonzept für ein Bauprojekt der Allgemeinen Ortskrankenkasse von 1923 ist nur anhand der Akten überliefert (Abb. 11).<sup>20</sup> Es

16 Für die Erweiterung waren von dem Unternehmen zwei Nachbargrundstücke mit Fachwerkhäusern an der Turmstraße angekauft worden.

17 Kalmbacher hatte bereits zuvor einen Passagereinbau für die Firma Sinn GmbH in Herne durchgeführt. Alfred Kalmbacher Architekt BDA, Bauten 1947–1953, Bremen 1953 (Bauten deutscher Baumeister Dortmund), S. 35.

18 Fred Kaspar/Ulf-Dietrich Korn (Bearb.), Stadt Minden, Teil 1: Einführungen und Darstellung der prägenden Strukturen, Teilband 3: Register, Essen 2007 (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Band 50); Fred Kaspar, Quelle (...), in: Die Denkmalpflege, wie Anm. 1.

19 Planung des Architekten Neher vom Stadtbauamt Neustadt an der Weinstraße auf dem Gelände der späteren Bezirksregierung. Neustadt an der Weinstraße vom Februar 1937.

20 Baueingabeplan 1923 Neustadt an der Weinstraße Friedrich-Ebert-Straße 2–4 (Verwaltungsbau der Allgemeinen Ortskrankenkasse). Michael Huyer (Bearb.), Neustadt an der Weinstraße, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Bd. 19.1: Die Kernstadt, Worms 2008 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland), S. 51, Abb. 65. Es ist aufgrund fehlender



Abb. 11: Neustadt an der Weinstraße, Friedrich-Ebert-Straße 2-4, Baueingabeplan 1923 mit bemerkenswertem Farbkonzept (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)

stellt allerdings einen wichtigen Beleg für die lokalen Gestaltungsvorstellungen dar, welche durchaus überregionale Strömungen widerspiegeln. Längst verschwundene Klein- und Nebenarchitekturen treten beim Aktenstudium ans Tageslicht, wie eine Autogarage aus Wellblech der Gebr. Achenbach GmbH in Weidenau-Sieg (heute Stadt Siegen). Während der Briefkopf die dortigen Produktionsanlagen zeigt, kündigt der Text davon, dass derartige Garagen im Mai 1916, also mitten im Ersten Weltkrieg, bis in die Pfalz exportiert wurden (Abb. 12).<sup>21</sup>

Abschließend sei nochmals deutlich betont, dass übergreifende Auswertungen nur auf der Basis des gesamten Bauaktenbestands der Kommunen geleistet werden können. Dies gilt für baukonjunkturelle Bewegungen ebenso wie beispielsweise für die Frage nach den jeweils vor Ort beschäftigten Architekten.<sup>22</sup> Die materielle Überlieferung der vorhandenen Bauakten darf in keiner Weise in Frage gestellt werden. Auswahlkriterien zur Reduzierung der Bestände, welchen zeitgebundenen Umständen sie auch immer geschuldet sein mögen, können nicht überzeugen. Das zeigt sich gerade beim Blick auf denkmalwerte Objekte, denn selbstverständlich ist die Verortung von Bau- und Denkmälern in ihrem historischen Kontext erheblich besser zu vermitteln, wenn das betreffende Umfeld anhand der Bauakten aufgearbeitet werden kann. Da sich die Fragestellungen erfahrungsgemäß wandeln, sind künftige Inte-



Abb. 12: Schreiben der Firma Gebr. Achenbach GmbH vom 25. Mai 1916 betreffend Angaben zu ihren Autogaragen aus Wellblech (Bauakten Neustadt an der Weinstraße)

ressenzlagen nicht absehbar. Deswegen bleiben Bauakten eine zentrale Quelle für Bauhistoriker und Denkmalpfleger und müssen daher unbedingt im Original erhalten werden – ungeachtet dessen, ob eine digitale Kopie besteht oder nicht.<sup>23</sup> Insofern wende ich mich auch an dieser Stelle mit aller Entschiedenheit gegen die vorsätzliche Vernichtung von Bauakten. ■



**Dr. Michael Huyer**  
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur  
in Westfalen  
michael.huyer@lwl.org

restauratorischer Untersuchungen nicht bekannt, ob diese beeindruckende Farbgebung überhaupt realisiert wurde.

21 Vorstehend angeführte Beispiele befinden sich im Bauaktenbestand im Stadtarchiv Neustadt an der Weinstraße.

22 Wie die Baueingabepläne vielerorts dokumentieren, haben sich Architekten in Notjahren nicht selten zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen.

23 Inzwischen gibt es u. a. Stellungnahmen der AG Denkmalpflege im Deutschen Städtetag, der AG Inventarisierung in der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger und der Föderation Deutscher Architektursammlungen, die sich gegen die Vernichtung von Bauakten nach ihrer Digitalisierung wenden.